



# Thaurer Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung.  
Zugestellt durch Post.at

Mitteilungsblatt der Gemeinde Thaur

Nr. 5/2010 · Dezember 2010



In dieser Ausgabe:

- 2 Auszug aus der Gemeinderats-sitzung
- 4 Wichtige Gemeindeabgaben 2011
- 5 Rundfunk- und Rezeptgebühren-befreiung
- 6 Öffentliche Bücherei der Gemeinde Thaur

*Liebe Thaurerinnen!*  
*Liebe Thaurer!*

*Die Gemeindebediensteten  
und der Gemeinderat mit dem Bürgermeister  
wünschen allen Dorfbewohnern  
und Gästen unseres Dorfes  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2011.*

Bürgermeister  
Konrad Giner

## „WISSENSWERT“

(Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2010)

### Nachtragsvoranschlag 2010

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 wurde wie folgt festgesetzt:

	Alter Betrag	Neuer Betrag	Höher um
Einnahmen	€ 5.992.800,00	€ 7.178.800,00	€ 1.186.000,00
Ausgaben	€ 5.992.800,00	€ 7.178.800,00	€ 1.186.000,00

Ein Nachtragsvoranschlag ist zu erstellen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass sich in Folge dringender, unvor-

hergesehener Ausgaben oder wegen des Ausfalls von veranschlagten Einnahmen der Haushaltsausgleich auch bei größter

Sparsamkeit nur durch eine Änderung des Voranschlages herbeiführen lässt (gemäß § 97 TGO 2001).

(Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010)

### 1. Allgemeines Fahrverbot

Auch nach den Umbauarbeiten ist der Kreuzungsbereich Heiligkreuzer-Weg / Essacherweg verkehrssicherheitstechnisch noch nicht optimal gelöst. Zur Erleichterung der Situation wird ein „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr“ für den Heiligkreuzer-Weg verordnet. Dieses Fahrverbot gilt auch für Radfahrer.



### 2. Regionale Sommerbetreuung

Das vom Land Tirol geförderte Projekt „Regionale Sommerbetreuung“ soll auch im Sommer 2011 wieder in den ersten sechs Ferienwochen durchgeführt werden. Der Elternbeitrag wird mit € 20,00 pro Kind und Woche festgelegt. Die Kosten für den Mittagstisch betragen € 3,70 pro Essen.



### 3. „Spiel-mit-mir-Wochen“

Die „Spiel-mit-mir-Wochen“, ein ebenso vom Land gefördertes Projekt, sollen wie im letzten Jahr anschließend an die „Regionale Sommerbetreuung“ für zwei Wochen durchgeführt werden. Der Elternbeitrag wird mit € 45,00 pro Kind und Woche bzw. € 35,00 für jedes Geschwisterkind pro Woche festgelegt.



### 4. Haushaltsbudget 2011

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wurde wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 6.636.700,00	€ 6.636.700,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00	€ 0,00
Summe Voranschlag	€ 6.636.700,00	€ 6.636.700,00

Der Voranschlag ist die Grundlage für die Finanzgebarung der Gemeinde. Er ist für den ordentlichen und für den außerordent-

lichen Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen.

Diese drei Grundsätze sind die obersten Gebote der Wirtschaftsführung einer Gemeinde.



## GEMEINDEVERSAMMLUNG 2010

Am 12. November 2010 fand im Gemeindegemeinschaftssaal die heurige Gemeindeversammlung statt. Die Anwesenden wurden über das vergangene Jahr und über aktuelle Projekte und Planungen für das Jahr 2011 informiert. Berichtet wurde unter anderem über den geplanten Gehsteigbau Stollenstraße, das neue Raumordnungskonzept, die Ganztagesbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder, einige archäologische Ausgrabungen und das „Haus der Generationen“.

Bürgermeister Konrad Giner (Obmann des Ausschusses für Verkehr, Umweltangelegenheiten und Forstwirtschaft) und die vier weiteren Obleute der Gemeinderatsausschüsse (BGM-Stv. Christoph Walser – Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten, Landwirtschaft, Bauwesen und Raumordnung; GV Ing. Martin Plank – Ausschuss für Sport und Kultur; GV Romed Giner – Ausschuss für Soziales und Gesundheit; GR Franziska Rief – Ausschuss für Schule, Kindergarten und Fami-

lie;) standen nach ihren Ausführungen Rede und Antwort.

Ein herzlicher Dank gilt auf diesem Wege noch einmal dem Martiniclub, der die heurigen Einnahmen des Martiniumzuges gespendet hat. Die Spende wurde im Rahmen der Gemeindeversammlung an den Obmann des Sozialvereins, GV Romed Giner, übergeben.



## WICHTIGE GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2011

<b>Grundsteuer A</b>	500 % des Grundsteuermessbetrages (Einheitswert Finanzamt)
<b>Grundsteuer B</b>	500 % des Grundsteuermessbetrages (Einheitswert Finanzamt)
<b>Erschließungsbeitrag</b>	4 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> % des Erschließungskostenfaktors (€ 4,00)
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 1,20 je m <sup>3</sup> Baumasse
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 1,60 je m <sup>3</sup> Baumasse für Neubauten € 0,80 je m <sup>3</sup> Baumasse für Altbestand
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b>	€ 0,44 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Zählermiete</b>	€ 13,00 für Wasserzähler bis 7 m <sup>3</sup>
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	€ 1,925 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<b>Müllabfuhrgebühren</b>	
RESTMÜLL	€ 23,00 Grundgebühr je Person ab dem 15. Lebensjahr € 11,50 Grundgebühr je Person bis zum 15. Lebensjahr € 3,25 je Entleerung (90l-Kübel) € 4,35 je Entleerung (120l-Kübel)
BIOABFALL	€ 10,50 Grundgebühr je Person
<b>Gebühren im Wertstoffhof</b>	
SPERRMÜLL	€ 28,30 je m <sup>3</sup> , € 0,20 je kg
ALTHOLZ	€ 9,40 je m <sup>3</sup> , € 0,10 je kg
BAUSCHUTT	€ 19,60 je m <sup>3</sup> , € 0,15 je kg
HÄCKSELMATERIAL	erster m <sup>3</sup> kostenlos, € 2,50 je weiterem m <sup>3</sup>
PKW-REIFEN	€ 1,10 je Stück ohne Felge, € 2,90 je Stück mit Felge
LWK-REIFEN	€ 4,35 je Stück ohne Felge, € 8,70 je Stück mit Felge
MOTORÖL	€ 0,10 je Liter
<b>Friedhofsgebühren</b>	
EINMALIGE BEREITSTELLUNGS- BZW. VERLÄNGERUNGS- GEBÜHR (ALLE ZEHN JAHRE ZUSÄTZLICH ZUR LAUFENDEN GEBÜHR)	€ 15,00 je Einzelreihengrab € 30,00 je Doppelreihengrab € 30,00 je Einzelwandgrab € 60,00 je Doppelwandgrab € 30,00 je Urnengrab
LAUFENDE JÄHRLICHE GEBÜHR	€ 10,00 je Grabstelle (auch für Urnengräber)
GRABRICHTUNGS- GEBÜHR	€ 557,70 je Grabstelle
ABDECKPLATTE FÜR URNENNISCHEN	€ 100,00 je Graniturnentafel
<b>Kindergartenbeiträge</b>	
3-JÄHRIGE KINDER (BESUCH BIS 14:00 UHR)	€ 20,00 pro Monat
3-JÄHRIGE KINDER (BESUCH GANZTAGS)	€ 40,00 pro Monat
4- BIS ÜBER 5-JÄHRIGE KINDER (BESUCH BIS 14:00 UHR)	kostenlos
4- BIS ÜBER 5-JÄHRIGE KINDER (BESUCH GANZTAGS)	€ 20,00 pro Monat
MITTAGSTISCH	€ 3,70 pro Essen
<b>Hundsteuer</b>	€ 50,00 für den ersten Hund € 80,00 für jeden weiteren Hund

(Sofern nicht anders ausgewiesen, sind die Abgaben pro Jahr zu bezahlen).



## REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG

Ohne Antrag sind von der Rezeptgebühr Bezieherinnen bzw. Bezieher einer Pension mit Ausgleichszulage und Patientinnen bzw. Patienten mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit befreit.

Auf Antrag bei der zuständigen Krankenkasse sind Personen befreit, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Beträge nicht übersteigen:

Alleinstehende

€ 738,99

Ehepaare

€ 1.175,45

Erhöhungsbetrag pro Kind

€ 82,16

Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen Ausgaben über € 58,80 pro Monat bewältigen müssen, dürfen folgende Netto-

einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Alleinstehende

€ 901,59

Ehepaare

€ 1.315,77

Erhöhungsbetrag pro Kind

€ 82,16.

Da Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nur zwölf Mal jährlich ausbezahlt werden, werden die oben angeführten Grenzen um  $\frac{2}{12}$  erhöht. Deshalb können alleinstehende Arbeitslose und Notstandshilfebezieher bis zu einem Taggeld von € 30,00 täglich einen Antrag auf Rezeptgebührenbefreiung bei der jeweiligen Krankenkasse stellen.

Die Rezeptgebührenbefreiung gilt automatisch für alle anspruchsberechtigten Angehörigen des

Versicherten. Wer von der Rezeptgebühr befreit ist, muss keine Kostenanteile für Heilbeihilfe und Anstaltspflege leisten! Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, brauchen auch kein Service-Entgelt für die e-card (€ 10,00 je Kalenderjahr) zu bezahlen.

Jede versicherte Person muss nur so lange Rezeptgebühr zahlen, bis im laufenden Kalenderjahr ein Betrag von 2 % des Jahresnettoeinkommens erreicht ist. Überschreitet der Aufwand an Rezeptgebühren diesen Betrag, wird die Person automatisch befreit.

**Formulare und Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse!**

## RUNDFUNKGEBÜHRENBEFREIUNG

Folgende Personen haben bei einem geringen Haushalts-Nettoeinkommen (das gesamte Nettoeinkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen) grundsätzlich Anspruch auf Befreiung von Rundfunkgebühren oder einer Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt:

- Personen mit Pflegegeld
- Personen mit Pensionsbezug
- Personen mit Arbeitslosengeldbezug
- Personen mit Sozialhilfebezug
- Personen mit Bezug einer Beihilfe laut Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Studienbeihilfenbezieherinnen bzw. -bezieher
- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen.

Die Nettoeinkommensgrenzen wurden mit 1. Jänner 2010 auf

folgende Beträge festgesetzt:

Haushalt mit einer Person

€ 878,07

Haushalt mit zwei Personen

€ 1.316,50

Haushalt mit drei Personen

€ 1.387,71

Jede weitere Person im Haushalt  
Erhöhung um € 92,02

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens werden Familienbeihilfe, Pflegegeld sowie eine Unfallrente nicht angerechnet. Das Kinderbetreuungsgeld zählt jedoch dazu.

Übersteigt das Nettoeinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze, kann der Antragsteller folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen:

- den Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten im

- Sinne des Mietrechtsgesetzes (Wasser- und Kanalkosten, Grundsteuer usw.) ohne Heizungs- und Stromkosten, abzüglich Mietzinsbeihilfe
- außergewöhnliche Belastungen §§ 34 und 35 EStG (zB. Krankheitskosten, erhöhte Familienbeihilfe)
- für Eigenheimbesitzer und Eigentumswohnungsbesitzer € 105,38 (Pauschalbetrag)

Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr befreit sind!

**Formulare sind im Gemeindegastamt oder der Raika Thaur erhältlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.orf-gjis.at](http://www.orf-gjis.at) oder bei der Service-Hotline unter der Nummer 0812/00 10 80!**



## BUNDESEHRENZEICHEN FÜR ULRIKE LECHNER



Am 23. November 2010 wurde in der Österreichischen Nationalbibliothek das Bundesehrenzeichen für öffentliches Büchereiwesen verliehen.

33 Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus allen Bundesländern wurden geehrt, darunter auch Ulrike Lechner, die Leiterin der öffentlichen Bücherei der Gemeinde Thaur. Sie alle haben sich in den letzten Jahren durch ihre ehrenamtliche Leistung im Bereich des öffentlichen Büchereiwesens verdient gemacht. Nach einer Führung durch die Nationalbibliothek, bei der auch der Prunksaal besichtigt wurde, fand der Festakt statt. Nach der

Begrüßung durch Generaldirektorin Dr. Johanna Rachinger hielt Bundesministerin Claudia Schmied eine Festrede und überreichte die Bundesehrenzeichen mit persönlichen Worten. Ulrike Lechner hatte die Ehre, sich im Namen aller Geehrten zu bedanken.

Liebe Ulli!

Zu deiner Auszeichnung mit dem Bundesehrenzeichen gratulieren wir dir recht herzlich! Wir bedanken uns für deinen Einsatz und dein Engagement für die öffentliche Bücherei der Gemeinde Thaur.

## INFORMATIONEN ZUR ÖFFENTLICHEN BÜCHEREI DER GEMEINDE THAUR



### TEAM

Ulrike Lechner  
Christine Frech  
Anneliese Hofmann  
Waltraud Koppler  
Margit Krenslehner  
Cornelia Lechner  
Traudl Lechner  
Monika Mairhofer  
Christine Müller  
Gisela Partoll  
Gertraud Staudacher  
Renate Teix  
Margit Wiedemann

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
Dienstag: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Freitag: 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

### GEBÜHREN

Jahresgebühr:  
- Erwachsene € 5,00  
- Kinder € 2,00  
- Familien € 9,00  
Einzelleihgebühr:  
- je Buch € 0,40

Die Ausleihzeit für Bücher und Hörbücher beträgt 14 Tage. Die Ausleihzeit für Zeitschriften beträgt acht Tage.

### MEDIATHEK

Mit Hilfe der Mediathek auf der Homepage kann die Liste der ausgeliehenen Bücher eingesehen werden. Gegebenenfalls können auch Verlängerungen vorgenommen werden. Weiters können

vorhandene Medien reserviert werden. Auch ein Überblick über die zuletzt gekauften Bücher ist abrufbar.

### KONTAKT

Adresse: Dorfplatz 4, 6065 Thaur  
Telefon & Telefax: 05223 / 49 33 57  
E-Mail: [buecherei@thaur.co.at](mailto:buecherei@thaur.co.at)  
Homepage: [www.thaur.bvoe.at](http://www.thaur.bvoe.at)



## RUND UM SCHNEE UND WINTER

### SCHNEERÄUMUNG

Sollten Gebäude direkt an der Straße liegen, haben Liegenschaftseigentümer für die Entfernung von Schnee- und Eisbildungen auf den Dächern zu sorgen.

Auch wenn dem Hauseigentümer kein Verschulden nachgewiesen werden kann, trifft ihn weitgehend eine zivilrechtliche Haftung für vom Dach herabfallende Gegenstände.

Wird Schnee auf die Fahrbahn oder auf den Gehsteig geschaufelt und wird dadurch ein Straßenbenutzer gefährdet, kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen.

Sie werden daher gebeten, Schnee nicht auf die Straße bzw. Gehsteige zu schaufeln, weil dadurch Unter Umständen Unfälle passieren, die vermieden werden könnten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



### RODELBAHN

Die Rodelbahn am Thaurer Almweg wird bei günstigen Witterungsverhältnissen und ausreichender Schneelage von Gemeindearbeitern regelmäßig präpariert und kann jederzeit gerne benutzt werden. Bei Dunkelheit muss unbedingt eine Stirnlampe oder Ähnliches verwendet werden, da der Weg nicht beleuchtet ist.



### SAISONKARTEN FÜR EISLAUFPLÄTZE

Ab sofort können im Gemeindeamt Saisonkarten für die Eislaufplätze in unseren Nachbargemeinden Rum und Hall in Tirol erworben werden. Der Preis für eine Saisonkarte für Kinder beträgt bei beiden Eislaufplätzen € 21,80. Für den Eislaufplatz in Hall kann zusätzlich auch eine Saisonkarte für Jugendliche um € 30,00 erworben werden. Die Differenz zu den Normalpreisen der Stadtwerke Hall wird von

der Gemeinde übernommen.

### EISLAUFPLATZ IN THAUR

Eine Gruppe von Eltern hat sich bereit erklärt, den Eislaufplatz am Sportplatzareal in Thaur herzurichten und zu betreiben. Der Eislaufbetrieb wird am Kastanienbaum bei der Bushaltestelle Isserbrücke bekannt gemacht.

Mit diesen drei Angeboten sollte Aktivitäten auf Schnee und Eis in den Weihnachtsferien nichts mehr im Wege stehen.



### CHRISTBAUMABHOLUNG

Auch im Jahr 2011 werden Christbäume von der Gemeinde wieder kostenlos abgeholt und entsorgt. Am Mittwoch, den 12. Jänner 2011 und Donnerstag, den 13. Jänner 2011 können Sie Ihren Baum ab jeweils 8:00 Uhr zur Abholung bereitlegen. Bitte achten Sie darauf, dass die Christbäume vollständig abgeräumt sind. Bäume, die nicht gut sichtbar am Straßenrand liegen, werden nicht mitgenommen.



## MÜLLABHOLUNG

Der Müllabfuhrkalender für das Jahr 2011 wird in Kürze an alle Thaurer Haushalte verschickt. Sie können diesem Kalender alle Abfuhrtermine für Bio- und Restmüll entnehmen. Weiters befindet sich auf der Rückseite eine genaue Übersicht für die Mülltrennung. Sie werden gebeten, die Trennung genau einzuhalten, da dies die Arbeitsprozesse wesentlich erleichtert. Weiters bitten wir Sie, zu entleerende Mülltonnen frühzeitig gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen.

## MONATSTICKET

Im Gemeindeamt steht ein IVB-Monatsticket zur Verfügung, welches jederzeit von Thaurer Bürgern kostenlos genutzt werden kann. Mit den Linien D und E können Sie damit nach Hall und Innsbruck fahren. Weiters kann damit der komplette Stadtverkehr in Innsbruck genutzt werden. Das Ticket kann tageweise kostenlos ausgeliehen und in der Gemeinde bis zu einer Woche im Vorhinein reserviert werden.

## PASSANTRÄGE

Reisepässe und Personalausweise können im Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck beantragt werden. Notwendig dafür sind bei Verlängerungen ein farbiges Foto nach EU-Norm und das alte Reisedokument. Weitere Informationen zu Neu- bzw. Änderungsanträgen, Gültigkeit, Kosten, Reisedokumenten für Kinder usw. erhalten Sie im Gemeindeamt bei Frau Johanna Fehr oder Frau Evelyn Unsinn.

## PERSONALIA

### GEBURTEN

Jerome Soja  
Pia Rella  
Lili Marschall  
Evelyn Norz

23. Oktober  
4. November  
26. November  
26. November

Kapellenweg 4/6  
Stollenstraße 47/33  
Vigilgasse 9/4  
Föhrenweg 22

### HOCHZEITSJUBILÄEN

Elisabeth und Gottfried Plank 21. November Goldene Hochzeit

### TODESFÄLLE

Alois Isser

2. November

## TERMINE

31. Dezember  
2. Jänner  
3. Jänner  
5. Jänner  
7. Jänner  
13. Jänner  
21. Jänner  
27. Jänner  
29. Jänner  
4. Feber  
5. Feber  
10. Feber  
11. Feber  
14., 21., 28. Feber  
19. Feber  
26. Feber  
1. März  
3. März

Silvesternachmittag am Platzl (Griller)  
Krippensonntag (Krippenverein)  
Klassisches Konzert (Manuel de Roo)  
Christbaumfeier (Freiw. Feuerwehr)  
Generalversammlung (Schützenkompanie)  
Kaffeenachmittag (Pensionistenverband)  
Jungbauernball (Jungbauernschaft)  
Mullerschauen (Partisanerbund)  
Feuerwehrball (Freiw. Feuerwehr)  
Mullerball (Muller)  
WSV-Ball (Wintersportverein)  
Faschingskränzchen (Pensionistenverband)  
Ball der Thaurer Frauen  
Stickkurs (Bäuerinnen)  
Sportlerball (Sportverein)  
Maskenball (Radfahrverein)  
Mullerschauen (Trachtenverein)  
Unsinniger Donnerstag

## BANKEINZUG FÜR STEUERN UND ABGABEN

Gerne weisen wir Sie auf die Möglichkeit hin, Ihre Steuern und Abgaben mittels eines Bankeinzuges (Lastschriftverfahren) zu begleichen. Sie ersparen sich damit den Gang zu Ihrer Bank und erleichtern der Gemeindebuchhaltung die internen Arbeitsabläufe. Ein weiterer Vorteil für Sie ist, dass Fälligkeitstermine nicht übersehen werden können. Dadurch entstehen keine Mahnspesen mehr. Das Formular für die Ermächtigung zum Bankeinzug erhalten Sie auf der Homepage [www.thaur.tirol.gv.at](http://www.thaur.tirol.gv.at) oder im Gemeindeamt. Das unterfertigte Formular mit den Angaben der Bankverbindung (Kontonummer, Kreditinstitut und Bankleitzahl) muss im Gemeindeamt abgegeben werden, danach erfolgt die Umstellung.

Auch für den Kindergartenbeitrag ist ein Bankeinzug möglich. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Gemeindeamt bei Herrn Andreas Gasser unter der Nummer 05223 / 49 28 61-16.

